



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-100

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)

durch das

Ersuchen um Benennung

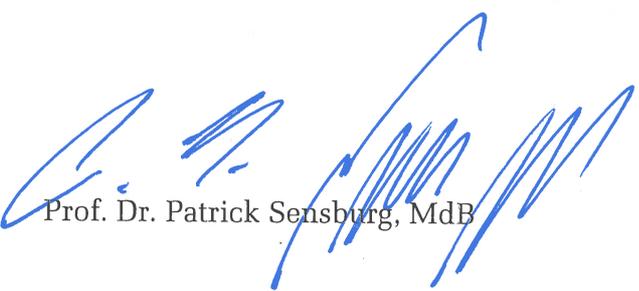
der Personen aus dem Bereich des Bundesnachrichtendienstes, die die Aufgabe des Leiters der für die „Hauptstelle für Befragungswesen“ zuständigen Arbeitseinheit – außer der Person, die diese Stelle als letzte innehatte – im Untersuchungszeitraum wahrgenommen haben,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt – mit der Bitte um Beantwortung bis 2. Oktober 2015.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von den Benannten während des Untersuchungszeitraums im BND geführten Stellenkürzel und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB